

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/KU/019
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 08.06.2018
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss zum 31.12.2014		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	02.07.2018	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss zum 31.12.2014 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kummerow zum 31.12.2014 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 07.06.2018 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Entlastung des Bürgermeisters nichts entgegensteht.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlagen der Beschluss-Vorlage 2018/KU/018 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine